

1 Schule kooperativ gestalten

- ☐ An der Schule sind Verantwortlichkeiten im Bereich der Digitalisierung definiert und Ansprechwege benannt.
- ☐ Es existieren Strukturen, die die Zusammenarbeit im Kollegium (Austausch von Informationen, Materialien) und mit externen Stellen unterstützen.
- ☐ Es gibt verbindliche Vereinbarungen zu Kommunikationswegen und Erreichbarkeit.
- ☐ Medienpädagogische Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte sind etabliert.

2 Unterricht weiterentwickeln

- ☐ Das Kollegium verfügt über ein gemeinsames Qualitätsverständnis für Unterricht mit digitalen Medien.
- ☐ Für die Unterrichtsentwicklung werden schulinterne Schwerpunkte gesetzt.
- ☐ Medienerziehung ist Bestandteil der schulischen Curricula aller Jahrgangsstufen.

3 Digitale Expertise stärken

- ☐ Grundlegende Kompetenzen im Bereich Lernen und Lehren mit mobilen Endgeräten wurden festgelegt.
- ☐ Neue Kolleginnen und Kollegen erhalten Hinweise und Hilfestellungen zur Einarbeitung (z. B. für den Umgang mit Hard- und Software, zu schulinternen Absprachen und Regelungen, Umgang mit schuleigenen Geräten).
- ☐ Die Fortbildungsplanung wird kontinuierlich an die veränderte Ausstattung angepasst.
- ☐ Vorhandene Unterstützungsangebote und Ansprechpartner sind allen bekannt.

4 Pädagogisches Nutzungskonzept mobiler Endgeräte: Jahrgangsstufenübergreifende Absprachen

- ☐ Schuleigene Regelungen zum Umgang mit mobilen Endgeräten sind festgelegt und decken alle relevanten Bereiche ab.
- ☐ Die Regeln sind transparent kommuniziert und etabliert.
- ☐ Für Regelverletzungen ist ein pädagogisch abgestimmtes und transparentes Vorgehen vereinbart
- ☐ Lernende werden systematisch an den Umgang mit den Geräten herangeführt.

5 Technisches Nutzungskonzept mobiler Endgeräte und Technik in Unterrichtsräumen

- ☐ Die Technik in den Unterrichtsräumen (z. B. WLAN, Projektion) unterstützt den flexiblen Einsatz der vorgesehenen Endgeräte.
- ☐ Es sind passende Geräte und kompatibles Zubehör (z.B. Stifte, Tastaturen, Kopfhörer) für die Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler im Unterricht vorhanden.
- ☐ Die Ausstattungsvariante (schulweite Poolgeräte, klasseneigene Poolgeräte oder fest zugeordnete Geräte) entspricht dem pädagogischen Konzept der Schule.
- ☐ Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten auf schuleigenen Geräten sind festgelegt.
- ☐ Die schuleigenen Geräte sind so konfiguriert, dass sie störungsfrei im Unterricht genutzt werden können.
- ☐ Es gibt Vereinbarungen zur Auswahl unterrichtlicher Anwendungen (Verantwortlichkeiten, Beschaffung, unterrichtliche Einsatzszenarien, etc.).
- ☐ Die ausgewählten Anwendungen können zentral und zeitnah auf die Geräte installiert werden.

6 Organisatorisches Nutzungskonzept schuleigener mobiler Endgeräte

- ☐ Für die Ausleihe von Geräten und Zubehör bestehen klare Verfahren (z. B. Buchung, Transport und Rückgabe).
- ☐ Es gibt ein Verfahren zur regelmäßigen Pflege der schuleigenen Geräte (z. B. Laden, Säubern, Melden von Problemen, Kontrolle bezüglich unangemessener Inhalte, Löschen von Daten).
- ☐ Dateien können zuverlässig auf Geräte verteilt und Arbeitsergebnisse gesichert werden.
- ☐ Verfahren zur Projektion von Inhalten schuleigener Schülergeräte sind dem Kollegium bekannt.
- ☐ Die auf den Geräten installierten Anwendungen sind dem Kollegium bekannt.
- ☐ Für Anwendungen mit individuellen Zugängen für Schülerinnen und Schüler bestehen klare Regelungen zu Einrichtung, Nutzung und Verwaltung der Zugänge.
- ☐ Ansprechpartner für Schäden, technische Probleme und Änderungswünsche an Gerätekonfigurationen (z. B. Anwendungen, Einschränkungen, etc.) sind benannt und dem Kollegium bekannt.
- ☐ Für die häusliche Nutzung der schuleigenen Geräte liegen mit dem Sachaufwandsträger abgestimmte Regelungen vor (Leihverträgen, Nutzungsvereinbarungen und Haftungsfragen).
- ☐ Regelungen und Verfahren zur Nutzung der Geräte werden aktiv dem Kollegium kommuniziert.